



# GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Röhrmoos–Flurstraße, 4. Änderung“;**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach 13 a BauGB**

### 1. Änderungsbeschluss

Der Bau- und Unterausschuss der Gemeinde Röhrmoos hat am 17.07.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Plangebiet „Röhrmoos-Flurstraße, 4. Änderung“ in der Ortschaft Röhrmoos einen Bebauungsplan nach den Verfahrensregelungen des § 13a BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl. Nrn. 1261/9, 1261/26 und 1261/27 der Gemarkung Röhrmoos.

Dieser Änderungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am südwestlichen Ortsrand von Röhrmoos und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Luftbild (nicht maßstabsgetreu)



Ausschnitt Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

### 2. Ziele und Zwecke der Planung

Um eine bauliche Ergänzung dieser Grundstücke durch Wohngebäude zu ermöglichen, sollen die Grundstücksteile überplant werden.

Ziel des Planvorhabens ist, anstelle der gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan (Stand 3. Änderung) zulässigen zwei Baukörper nur mehr einen zu errichten und diesen angelehnt an das Bestandsgebäude und abweichend von den Festsetzungen der dritten Änderung mit größerer Wandhöhe zu errichten. Hierfür soll der Bebauungsplan zum vierten Mal geändert werden.

### **3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

In der Sitzung vom 17.07.2019 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos den vom Planungsbüro AKFU Architekten und Stadtplaner, Germering erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Röhrmoos-Flurstraße, 4. Änderung“ in der Fassung vom 17.07.2019 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan „Röhrmoos-Flurstraße, 4. Änderung“ wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### **4. Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Bebauungsplan „Röhrmoos-Flurstraße, 4. Änderung“ in der Fassung vom 17.07.2019 mit der dazugehörigen Begründung liegen im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 02 (barrierefrei) in der Zeit

**vom 30.07. bis 30.08.2019**

während der allgemeinen Dienststunden (Terminvereinbarung außerhalb der Dienstzeiten ebenfalls möglich bei Herrn Westermair Tel. 08139 / 9301 15) zur Einsichtnahme aus.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Gemeinde Röhrmoos, Rathausplatz 1, Bauverwaltung, während den allgemeinen Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### **5. Hinweis auf digitale Verfügbarkeit der Planungen**

Die ausgelegten Planungsunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse **[www.roehrmoos.de](http://www.roehrmoos.de)** im Bereich **Aktuelles** unter der Rubrik **„Bekanntmachungen“** einsehbar.

Röhrmoos, 19.07.2019  
GEMEINDE RÖHRMOOS

Aushang an alle Amtstafeln  
vom 22.07.2019  
bis 02.09.2019

gez.

Dieter Kugler  
Erster Bürgermeister